

Bernd Dewe | Gerd Stüwe

# Basiswissen Profession

Zur Aktualität und kritischen Substanz  
des Professionalisierungskonzeptes  
für die Soziale Arbeit

In memoriam Wilfried Ferchhoff

Bernd Dewe | Gerd Stüwe  
Basiswissen Profession

Bernd Dewe | Gerd Stüwe

# Basiswissen Profession

Zur Aktualität und kritischen Substanz des  
Professionskonzeptes für die Soziale Arbeit

In memoriam Wilfried Ferchhoff

**BELTZ** JUVENTA

## Die Autoren

Prof. Dr. Bernd Dewe, Jg. 1949, ist Professor für berufliche und betriebliche Erwachsenenbildung am Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Arbeitsgebiete: Bildungsforschung und Bedarfsanalyse für den Bereich der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung, Wissenschaftstheorie der Andragogik, Beratungsforschung und Wissensverwendungsforschung.

Dr. phil. Gerd Stüwe, Jg. 1950, ist Professor im FB 4, Soziale Arbeit und Gesundheit der University of Applied Sciences Frankfurt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Theorie der Sozialarbeit, Jugendforschung, Migration und Sozialplanung. Projekte im Bereich: Gewaltprävention, Erlebnispädagogik, Jugendarbeit und Schulabsentismus.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



© 2016 Beltz Juventa · Weinheim und Basel

Werderstr. 10, 69469 Weinheim

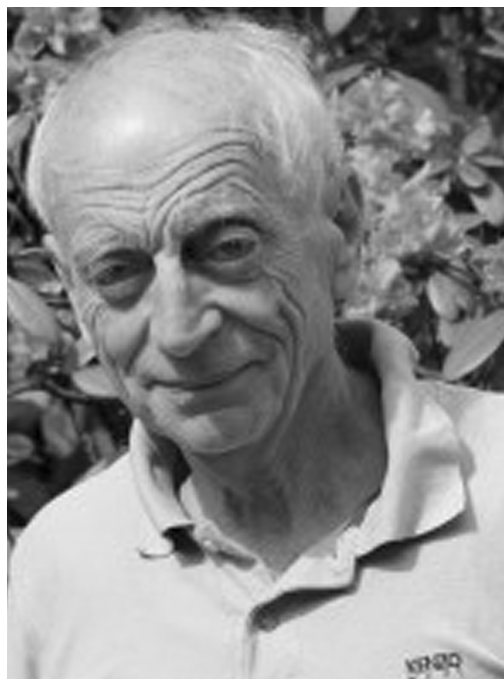
[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-2360-2



*Wilfried Ferchhoff*  
10.7.1946–13.10.2015



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	9
<b>I Soziale Arbeit – eine Profession?</b>	<b>11</b>
1 Grundsätzliche Überlegungen zum Professionsbegriff	11
2 Aspekte eines anspruchsvollen Begriffs	23
3 Was ist eine Profession und was bedeutet Professionalisierung? Schlaglichter und widerstreitende Positionen	25
4 Realistische Aussichten auf Soziale Arbeit als Profession?	30
5 Zeitgeistige Lesarten von Professionalität im Handeln der Fachkräfte der Sozialen Arbeit	32
5.1 Gegenwärtige Konzepte der Professionalisierung Sozialer Arbeit	34
5.2 Zwischenbilanz aussichtsreicher Professionalität	41
<b>II Die Dialektik von alltäglicher Lebenswelt und institutionalisierter Wissenschaft als Schlüssel zu einem professionellen Verständnis von Sozialer Arbeit</b>	<b>44</b>
1 Die Wirklichkeitskonzepte von Wissenschaft und Lebenswelt	44
2 Zur Praxisrelevanz sozialwissenschaftlicher Problemdeutungen	49
3 Soziale Arbeit als Vermittlungswissenschaft und ihre Handlungslogik	56
<b>III Funktionen und Ambivalenzen von Professionalisierung</b>	<b>63</b>
1 Perspektiven der konventionellen Professionstheorien	63
1.1 Die machttheoretischen Positionen	68
1.2 Die funktionalistische Position	69

1.3	Die interaktionstheoretische Position	73
1.4	Die indikatorisch-merkmalstheoretische Position	77
2	Soziale Arbeit als Profession oder Semiprofession?	79
3	Die zeitgenössische Skepsis gegenüber den Sozialexperten	99
4	Die lebensweltorientierte Professionalisierung als Königsweg?	105
4.1	Die Lebensweltorientierung als professionelle Aufklärung der Praxis	105
4.2	Die Lebensweltorientierung als soziale Handlungskompetenz	109
4.3	Die Lebensweltorientierung als bürgernahe Politik der Sozialen Arbeit	116
4.4	Die Lebensweltorientierung als Deinstitutionalisierung	121
<b>IV</b>	<b>Das Konzept der professionellen Handlungslogik</b>	<b>126</b>
1	Zur Handlungslogik der Fachkräfte der Sozialen Arbeit	126
2	Zum Wissenschaftsbezug im professionellen Handeln	132
3	Das Problem des Technologiedefizits. Stellvertretende Deutung zwischen Wissenschaftsorientierung und Fallverstehen	140
4	Grenzen professioneller Intervention	151
	Literaturverzeichnis	157

## Vorbemerkungen

Angesichts der vielfältigen managerialen Herausforderungen für die Fachkräfte in sozialen und pädagogischen Feldern und den damit einhergehenden, mittlerweile nicht mehr überschaubaren Kompetenzmodellen und -anforderungen, die es aktuell zu beherrschen gilt, um der Qualität sozialberuflichen Handelns gerecht zu werden, stellt demgegenüber das Konzept der Professionalisierung einen Ruhe- und Ankerpunkt sowie eine greifbare reflexive Zielperspektive für die Aus- und Weiterbildung in der Sozialen Arbeit gleichermaßen dar.

Professionstheoretische Grundlagen bilden die Basis theoriefundierter Praxis Sozialer Arbeit und bieten normative Orientierungspunkte für die Ausbildung und das Selbstverständnis des Berufsfeldes.

Dass die professionstheoretische Diskussion in den Bereichen des sozialen und pädagogischen Berufshandelns unter Verzicht auf bloßes und ständig wechselndes Kompetenzansinnen fruchtbare Zugänge zum Verständnis der eigenen Praxis wie auch zum Umgang mit Theorie und Praxis geführt hat, zeigt sich die beachtliche Bandbreite der sozialpädagogischen Themen, die mit Begriffen von Profession, Professionalität und Professionalisierung behaftet sind.

Davon handelt diese Publikation.

Sie versteht sich folglich als ein Grundlagenwerk und Studienbuch für alle gegenwärtigen und zukünftigen Praktikerinnen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, die zu einem reflektierten und zugleich realistischen Verständnis über Chancen und Begrenzungen in ihrem Beruf gelangen möchten. So wird die Frage beantwortet, welche zentralen theoretischen und historischen Konzepte von Profession gegenwärtig existieren und inwieweit der Professionsbegriff nach wie vor berufspolitisch und gesellschaftstheoretisch gehaltvoll ist, um ein praxisrelevantes Verständnis von der Handlungslogik sozialpädagogischer Arbeit zu erreichen. Dargestellt wird, welchen Gewinn das Professionskonzept für die Praxis erbringt, um jenseits eines allgemein bleibenden Berufsverständnisses und abseits abstrakter Qualifikations- oder Kompetenzkataloge die reale Vielfalt und Ambivalenz personenbezogener sozialer und pädagogischer Dienstleistungen zu erfassen.

Zu diesem Zweck werden die bedeutsamsten Professionskonzepte der Gegenwart in ihrer historischen Genese und praktischen Wirksamkeit entfaltet und kritisch gegeneinander gespiegelt.

So gelangt die Leserin und der Leser zu einem soliden Überblick hinsichtlich beruflicher Handlungsoptionen. Dieser Überblick eignet sich zugleich sowohl als Grundlage für Prüfungswissen in der Ausbildung als auch als didaktisches Material im Rahmen der Weiterbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit.

Dieses Buch ist Wilfried Ferchhoff in memoriam gewidmet, der plötzlich und unerwartet verstarb. Das im Kreise seiner Kollegen kritische Nachdenken und empirische Forschen über Professionalisierung und Profession gehört zu Ferchhoffs wissenschaftlichem Lebenswerk. Das Buch beinhaltet unter anderem deshalb auch Texte und Überlegungen (vgl. u. a. mit Bezugnahme auf Dewe/Ferchhoff/Peters/Stüwe 1986 und Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe 2011), die wir gemeinsam mit ihm verfasst haben, die systematisiert und aktualisiert wurden, die allerdings wegen ihres strikten Bezuges auf Grundlagenwissen für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Das Buch wendet sich an Studierende und Praktikerinnen in sozialen Berufen, die sich einen Überblick über die Professionsdebatte verschaffen möchten, um daraus für ihre berufliche Praxis nützliche Schlüsse zu ziehen.

# I Soziale Arbeit – eine Profession?

## 1 Grundsätzliche Überlegungen zum Professionsbegriff

Unsere Ausgangsüberlegung ist, dass im Fachdiskurs Sozialer Arbeit die Frage, mit welchen professionstheoretischen Modellen und Bestimmungen die Soziale Arbeit als Profession angemessen betrachtet werden kann, strittig ist.

Protagonisten der Profession Soziale Arbeit konstatieren, dass sich die Soziale Arbeit in den letzten 30 Jahren allemal zu einer modernen Profession entwickelt habe (vgl. Schütze 2015). Dieser Anspruch ist in vielen Diskursen nicht nur der Sozialen Arbeit weitgehend unumstritten, sondern wird auch im internationalen Kontext als Status quo betrachtet (vgl. Langer 2007; Rogowski 2011).

Die weitgehend gelungene Akademisierung verberuflichter Sozialer Arbeit in Deutschland steht trotz aller Differenzen im Detail (Fachhochschul-ausbildung vs. einschlägige universitäre Studiengänge Soziale Arbeit) weitgehend außer Frage (vgl. Otto 2015). Doch neuere gesellschaftliche, besonders sozialpolitische Veränderungen lassen allerdings die seit Jahren als gesichert geglaubte bzw. zunächst gelungene Professionalisierung der Sozialen Arbeit zunehmend als zweifelhaft erscheinen (vgl. White 2000). Lange Zeit schien besonders angesichts der geringen Standardisierbarkeit, Rationalisierbarkeit und Normierbarkeit unmittelbar personenbezogener sozialer Dienstleistungen professionelle Soziale Arbeit an den Grenzen der Steuerungsmöglichkeit durch juristische oder bürokratische Verfahren sich als die adäquate und funktional äquivalente Steuerungsform darzustellen (Langer 2007). Professionalisierte Soziale Arbeit und die damit verbundene Professionalität als wissenschaftlich basierte und zugleich gekonnte Beruflichkeit – die mit einer staatlich regulierten Hochschulausbildung (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013) verbunden ist – galt für die effektive Problemlösung in wohlfahrtsstaatlichen Kontexten vielen als alternativlos. Damit ging die Unterstellung einher, dass die auf Wissens- und Kompetenzzuschreibung basierende Vertrauensbasis der professionellen Fachkraft der Sozialen Arbeit im Umgang mit ihren Klienten die Voraussetzung bot, uneindeutige, mit Ungewissheit belastete und nicht routinierte Arbeitsaufgaben (vgl. Nörenberg 2007) zu bewältigen, die auch für das Wohlfahrtssystem als solches angemessene Problemlösungsoptionen beinhalteten (vgl. Thole/Polutta 2011).

Skeptiker der Professionalisierung Sozialer Arbeit stellen hingegen die

Frage, ob Soziale Arbeit tatsächlich eine Profession sei und wie professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit zu bewerten sei bzw. ob Soziale Arbeit überhaupt als professionalisierbar zu bezeichnen wäre (vgl. Bommers/Scherr 2012).

Die Einwände lauten, dass im Vergleich zu den typischen Professionen die Soziale Arbeit durch eine Ermangelung an Selbstorganisation, an Definitionsmacht, an professionell kodifizierter Ethik, an gesicherten Methoden, an professioneller Expertise und an akademischem Wissen gekennzeichnet sei. Nicht zu übersehen ist, dass sich in diesem Streit beide Deutungen in unterschiedlicher Nähe zu den leitenden Ansätzen der Professionssoziologie (vgl. Mieg/Pfadenhauer 2003) positionieren.

Es gehört zu den Grundlagen der Professionssoziologie, dass davon auszugehen ist, dass sich ganz grundsätzlich Professionen im Allgemeinen mit psychosozialen Krisen, biografischen Übergängen (Transitionen) sowie mit metaphysischen und transzendentalen Krisen befassen. Sie leisten sozialtechnologische Hilfe und erstellen Artefakte, sie befassen sich mit den Problemen sozialer und normativer Integration oder sie bilden und erziehen Menschen. Professionen bearbeiten also lebensweltliche Problem- und Krisensituationen. Sie beanspruchen und erlangen Zuständigkeit für diese und entwickeln spezifisches Wissen über Probleme bzw. Krisen – sowohl über deren Definition als auch über deren Bearbeitung. Deshalb ist es berechtigt, in diesem Zusammenhang kritisch festzustellen, dass auch erst durch Professionen lebensweltliche Zustände als Krise definiert werden. Mit anderen Worten: Professionen bearbeiten nicht nur Krisen und Problemsituationen, sondern sie generieren auch solche (Unterkofler/Schützeichel 2014; vgl. auch Pfadenhauer 2005).

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Professionalisierung ist zudem auffällig, dass die historische und theoretische Transformation des typisch angelsächsischen Phänomens der Profession (vgl. Burrage/Thorstendal 1990) auf kontinentaleuropäische Verhältnisse und Strukturprobleme der sogenannten freien Berufe und im engeren Sinne auf die Situation der helfenden Berufe hiezulande nicht umstandslos gelingen konnte. Berufsgruppenspezifische Versuche in diese Richtung nehmen sich eher schmal aus gegenüber der Vielzahl von Unternehmungen, die vielmehr darauf abzielen, periphere Aspekte, d. h. in der Regel lediglich äußerliche Ausprägungen oder aber institutionelle Eigenarten und Personenmerkmale des Professionals, für die Sache selbst zu nehmen. Infolgedessen werden einzelne – zweifellos bedeutsame – Komponenten professionellen Handelns durch eine unreflektierte und in der Regel lediglich deskriptive Modellübernahme verabsolutiert.

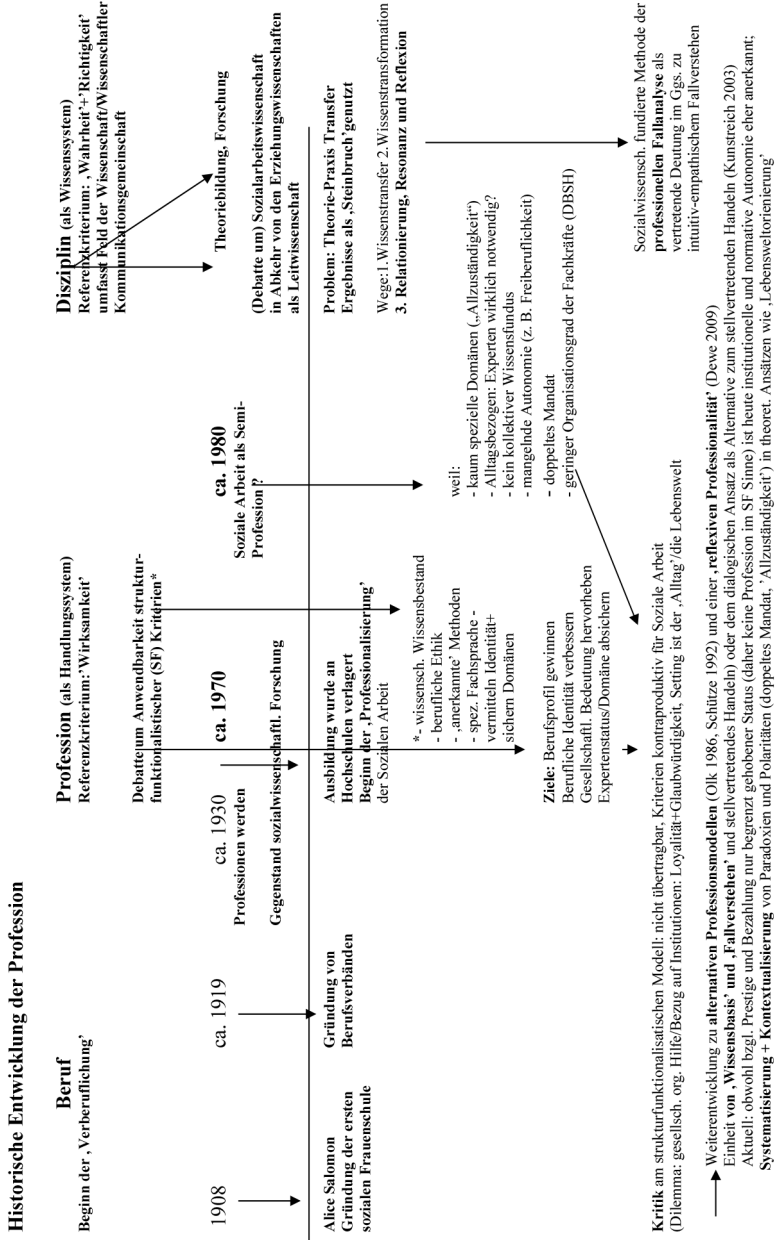
In Deutschland, so zeigen historisch orientierte Professionalisierungsstudien (vgl. Conze/Kocka 1985), fand hingegen nahezu jeder Prozess der Professionalisierung vor dem Hintergrund wohlfahrtsstaatlicher Interventionen

oder eines staatlichen Ausbildungswesens und einer staateinheitlichen Lizenzierung statt (vgl. Geuter 1984). Die berufspraktische Umsetzung des Modells einer weitgehenden Selbststeuerung des professionellen Handelns scheint hierzulande nicht umstandslos zu gelingen, wenn man von den klassischen Professionalisierungsvorgängen im Bereich der Medizin und Jurisprudenz absieht. In einem Land, in dem das Ausbildungswesen vornehmlich staatlich organisiert und in dem eine Fülle von professionellen Berufsrollen öffentlich-rechtlicher Natur ist, stehen Professionalisierungsprozesse offenkundig im „Spannungsfeld von Wissenschaft und Macht“ (vgl. Geuter 1984). Die hiesigen professionalisierten Berufe sind gewissermaßen staatlich mitkonstituiert und auf den Staat als Garanten von Ausbildung und Lizenzierung angewiesen (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013). Dieser greift zwar nicht immer – wenngleich auch häufig – zur Optimierung der Lösung sozialer Probleme auf die Tätigkeit von Professionen zurück. Dieser Sachverhalt trifft für die Soziale Arbeit in weit größerem Maße zu als für Mediziner, deren „autonome“ Stellung bekanntlich höher zu veranschlagen ist (vgl. Huerkamp 1985).

Ausgehend von den klassischen Professionen, wie sie die Humboldt'sche Universität (vgl. Olbertz 2015) mit hervorbrachte (Ärzte, Juristen und Theologen), haben Professionen in modernen Industriegesellschaften die zentrale Funktion einer stellvertretenden Interpretation gesamtgesellschaftlich verbindlicher Interpretationen von Rechtsnormen, Moralvorstellungen, Wahrheit, Gerechtigkeit, Glück, Seelenfrieden, Gesundheit oder Intelligenz übernommen.

Mitglieder von Professionen besaßen stets die Reputation, mit ihrem Fachwissen über die exklusive Fähigkeit zu verfügen, mit der man die Angemessenheit von sozialen Situationen und einzelnen Entscheidungen bewerten kann. Ausgestattet mit dem gesellschaftlichen Mandat, in die Privatsphäre anderer einzugreifen bzw. für die Öffentlichkeit verbindliche Deutungen zu erbringen, haben Professionsmitglieder im Umgang mit Menschen und Symbolen eine wesentliche Funktion im System gesellschaftlicher Herrschaft inne. Dies gilt der sozialen Funktion nach sowohl für die vormodernen Zauberer, Medizinmänner, Quacksalber, Schamanen usw. als auch für die Berufe der Priester, Rechtsanwälte, Ärzte, Psychologen, Schriftsteller und Wissenschaftler, auch wenn sich die hier jeweils zugrunde gelegten Wissens- und Regelsysteme kaum noch miteinander vergleichen lassen. Zudem sind Professionen spezifische Berufe (vgl. Kurtz 2005), die tendenziell aus dem Schema Lohnarbeit und Kapital bzw. aus dem von selbstständiger Tätigkeit tendenziell herausfallen. Denn sie sind weder produzierende noch Produkte aneignende Tätigkeiten, noch sind sie produktionsbezogene einfache Dienstleistungstätigkeiten. Professionen sind vielmehr Tätigkeiten, in die das für professionalisiertes Handeln konstitutive Moment der Autonomie immer schon eingeschlossen ist. Professionals sind demnach im strengen Sinne des Wortes

Abbildung 1: Historische Entwicklung der Profession



Dr. U. Kämmerer-Rütten, Frankfurt University of Applied Sciences

weder lohnabhängig noch eignen sie sich Arbeitsergebnisse an. Sie leisten vielmehr personenbezogene Dienstleistungen (vgl. Baethge 2012) jenseits relativ unabhängiger staatlicher Kontrolle, was etwa die autonome Gestaltung der Ausbildung sowie die Standards der Berufsausbildung betrifft.

Professionen in diesem Sinne sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten zwar Lebenseinkommen sichern, von ihrem Inhalt her aber nicht in einer Logik der Profitorientierung nahtlos aufgehen. Es handelt sich um gesellschaftlich zentralwertbezogene und nützliche, für die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung und Normalität relevante Tätigkeiten. Sie sind im weitesten Sinne als intermediäre Instanzen Garanten dafür, dass eine Aufrechterhaltung der „Integration“ hoch differenzierter und arbeitsteiliger Gesellschaften gegen anomische Selbstdestruktionsprozesse möglich bleibt. Sie sind zudem einer Handlungslogik (vgl. Dewe/Ferchhoff/Radtke 1992) verpflichtet, die sich im Rahmen einer weitgehend durch Egalität, Empathie und soziale Anteilnahme geprägten sozialen Beziehung äußert und durch ein situationsgebundenes Einverständnis mit der ganzen Person einer Sache annimmt. Dies steht einer eher berufsmäßigen Ausübung in der normalen Prägung von Tätigkeiten entgegen. Das utilitaristische Kalkül wird demnach in der Logik der professionellen Orientierung unterminiert und in eine eher personenbezogene, dienstleistungsorientierte, altruistische Perspektive überführt. Obgleich im Prozess der Etablierung die in Distanz zur Mehrwertproduktion stehenden Professionen auf eine mittelbare Verbindung zur herrschenden Klasse angewiesen sind – und insofern handeln Professionelle nicht vollends klassenneutral (vgl. Daheim 1982) –, hat sich teilweise unabhängig und quer zu den Klassenlagen in modernen Gesellschaften mit dem Typus des Professionellen ein Handlungsmuster durchgesetzt, in dem eine praktische Verwendung von im weiteren Sinne humanwissenschaftlichem Wissen organisiert ist.

Auf der Grundlage einer im Berufsethos (vgl. Abbott 1983) etablierten Gemeinwohlorientierung bildet sich typischerweise zudem ein Habitus heraus, der das Engagement für die Klientel mit einer unengagiert-distanzierten Einstellung zum Gegenstand und Wissen beruflichen Handelns verbindet. Mit Gemeinwohlorientierung bzw. „service orientation“ ist zweierlei gemeint: Zum einen bezieht es sich auf die Form der Tätigkeit des Professionals. In diesem Sinne bedeutet „service orientation“, dass der professionalisierte Handelnde nicht mit Gütern (im Sinne von Commodities) umgeht, sondern eine personenbezogene Dienstleistung zur Verfügung stellt. Zum anderen sind Werte professionalisierten Handelns angesprochen, die in der Ausübung der Dienstleistung maßgebend sind (vgl. Abbott 2004). Institutionelle Arrangements und Verhaltensmuster, wie etwa die generell-abstrakte Regelung der Bezahlung einzelner Leistungen in Form eines festen Honorars bzw. von Gebühren, das Werbeverbot oder die professionelle Verpflichtung,

auch zahlungsunfähige und bedürftige Klienten und Patienten zu versorgen, geben Hinweise auf die in Rede stehende „service orientation“.

Doch sind die Differenzen zwischen lohnabhängigem arbeits- und gewinnorientiertem Wirtschaftshandeln einerseits und (vermeintlich) selbstlosem und wesentlich zentralwertbezogenem Professionshandeln andererseits durch die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung stark zu relativieren. Auch professionstheoretisch ist die Konkurrenz zwischen Wirtschafts- und Professionshandeln nicht zu übersehen. So lässt sich eine gemeinsame Verpflichtung auf Effizienz feststellen. Beide erheben Ansprüche auf Kompetenz und Autorität nur für begrenzte Bereiche; beide sind in gewisser Hinsicht universalistisch sowie der Rationalität verpflichtet und steuern ihre Angelegenheiten neben anderen durch allgemeine, unpersönliche Regeln und affektiv-neutrales Verhalten.

Gleichwohl finden die Professionen durch die Reklamierung ihrer Uneigennützigkeit und ihrer Orientierung auf ein Dienstideal eine spezifische Legitimationsbasis, die in dieser Form für das Wirtschaftshandeln nicht tragfähig ist. Kritisch wäre nachzufragen, ob Dienstgesinnung und berufliche Fertigkeit tatsächlich charakteristisch für Angehörige von Professionen sind. Es ist zweifellos sinnvoller, sie als Bestandteile einer Ideologie (vgl. Geison 1983) aufzufassen und nicht als empirische Merkmale individuellen und kollektiven professionellen Verhaltens. Begreift man sie als Ideologie, dann erhalten sie einen empirischen Status als Ansprüche, die Berufe – im Sinne von Professionen – für ihre Mitglieder geltend machen, um auf diese Weise für professionelle Experten Monopole und Autonomie zu erlangen und zu sichern. Die Ideologie des Professionalismus lässt sich – so gesehen – als ein wichtiger Aspekt des Prozesses verstehen, in dem die Professionen Kontrolle über ihre Arbeit und über ihre Arbeitsbedingungen zu erlangen und zu sichern suchen. Allerdings ist das Modell der Selbststeuerung von Professionen, das mit dem Modell der Selbstkontrolle professioneller Berufsarbeit durch die Profession korreliert, weitgehend vom Muster indikatorischer US-amerikanischer Professionalisierungsvorstellungen abgezogen und entspricht kaum den hiesigen Verhältnissen (vgl. Kap. III).

Drehte sich die an der angelsächsischen Professionalisierungsliteratur orientierte Diskussion der frühen 70er Jahre noch wesentlich um Probleme der Domänenbeschaffung, des professionellen Vordringens in das Gebiet von planerischer, beratender und therapeutischer sozialer Arbeit sowie seiner Absicherung, um Probleme der Institutionalisierung des Berufes als quasi akademische Disziplin, der Ausbildungsgänge sowie deren staatliche Lizenzierung, um Probleme der institutionalisierten Berufsrollen und um Probleme, die durch konkurrierende und rivalisierende Berufsgruppen entstehen, sowie schließlich um Probleme einer gemeinsamen beruflichen Identität und gemeinsamen Wertvorstellungen, so steht die jüngere Debatte eher

für die Kritik am Expertentum (vgl. Hitzler 1998), die sich unter anderem auch an verschiedenen Varianten der Deprofessionalisierungs- und Antiprofessionalisierungstendenzen (vgl. Schimank 2005) zeigt, wie ganz generell für den Versuch, Antworten auf Krisen stattgefundenener Professionalisierungsbemühungen zu geben mit dem besonderen Interesse an Fragen der spezifischen Handlungskompetenzen oder der strukturellen Handlungslogik des professionellen Einsatzes von Wissen oder dessen Wirkens.

Der Teil der neueren Professionsüberlegungen, die sich nicht lediglich auf die mehr oder weniger pauschalierende Kritik des Expertentums beschränken, ist von normativen Modellvorstellungen (welche Professionskriterien müssen erfüllt sein, dass man etwa in Abgrenzung zu einem Beruf von einer Profession sprechen kann?) erheblich abgerückt und konzentriert sich in eher analytischer Perspektive stärker auf das, was professionelles Handeln inhaltlich ausmacht bzw. ausmachen könnte (vgl. Klatezki 2005). In einer offenbar nicht enden wollenden Debatte wurden jedoch Jahre zuvor in normativen Modellvorstellungen konzeptionslos äußere Merkmale und soziale Attribute der klassischen Professionals und ihrer Institutionen aufgelistet und miteinander in Beziehung gesetzt. Hier sind die Merkmale und Kriterien hervorgehoben worden, die erfüllt sein müssen, um eine berufliche in eine professionalisierte Tätigkeit zu transformieren:

- Organisation in einem Berufsverband mit weitgehender Selbstverwaltung und Disziplinargewalt.
- Die Berufsangehörigen sind in ihrer Praxis an bestimmte Verhaltensregeln gebunden (Code of Ethics, Code of Conduct).
- Kunstfertigkeit und Wissensbasis beruhen auf langdauernder, theoretisch fundierter Spezialausbildung, sie ist überwiegend nicht-manuell.
- Die Arbeit der Berufsangehörigen ist ein Dienst an der Allgemeinheit; sie dient dem öffentlichen Wohl, der Stabilität der Gesellschaft und weniger der Befriedigung privater Interessen der Berufsangehörigen.
- Berufstätigkeit ist altruistisch, nicht egoistisch motiviert.
- Aufnahme der Berufstätigkeit setzt das Bestehen einer Prüfung voraus, die weitgehend in Händen des Berufsverbandes liegt.
- Die Berufsangehörigen gelten als Experten und genießen weitgehende persönliche und sachliche Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit.
- Die Berufsangehörigen erwarten von jedem Empfänger ihrer Leistungen ein hohes Maß an blindem Vertrauen in ihre fachliche Kompetenz wie in ihre moralische Integrität – sie haben dementsprechend ein hohes Verantwortungsbewusstsein.
- Die Berufsangehörigen genießen ein gewisses Ansehen und haben ein entsprechendes Selbstbewusstsein.